Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: GV. NRW. 2017 Nr. 39 Veröffentlichungsdatum: 07.12.2017

Seite: 1031

Dreizehnte Satzungsänderung der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

822

Dreizehnte Satzungsänderung der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Vom 7. Dezember 2017

Die Vertreterversammlung der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen hat in ihrer Sitzung am 7. Dezember 2017 in Essen gemäß § 33 Absatz 1 Satz 1 und § 34 Absatz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch – Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung – in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 2009 (BGBI. I S. 3710, 3973; 2011 I S. 363), das zuletzt durch Artikel 7a des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBI. I S. 2757) geändert worden ist, folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen vom 28. November 2007 (GV. NRW. S. 621, ber. 2008 S. 54), die zuletzt durch Satzung vom 6. Juli 2017 (GV. NRW. S. 800) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Satz 2 Nummer 4 werden nach den Wörtern "Werkstätten für behinderte Menschen" die Wörter ", bei einem anderen Leistungsanbieter nach § 60 des Neunten Buches" eingefügt und wird die Angabe "143" durch die Angabe "226" ersetzt.

2. § 3 des Anhangs zu § 27 der Satzung der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen, Beitragsordnung, wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 3 werden im Abschnitt LA1 nach dem 5. Spiegelstrich nach den Wörtern "Werkstätten für behinderte Menschen" die Wörter ", bei einem anderen Leistungsanbieter nach § 60 des Neunten Buches" eingefügt und wird die Angabe "143" durch die Angabe "226" ersetzt.

b) In Absatz 4 werden im Abschnitt KA1 nach dem 3. Spiegelstrich nach den Wörtern "Werkstätten für behinderte Menschen" die Wörter ", bei einem anderen Leistungsanbieter nach § 60 des Neunten Buches" eingefügt und wird die Angabe "143" durch die Angabe "226" ersetzt.

Artikel 2

Artikel 1 tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Essen, den 7. Dezember 2017

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung

Martin Biewald

Der Vorsitzende des Vorstandes

Helmut Etschenberg

GENEHMIGUNG

Die von der Vertreterversammlung der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen am 07. Dezember 2017 beschlossene Dreizehnte Änderung der Satzung der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen wird gemäß § 34 Abs. 1 SGB IV i. V. m. § 114 Abs. 2 SGB

VII genehmigt.

Düsseldorf, 20. Dezember 2017

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag

Friedrich

V A 4 - 3541.8.112

Siegel

GV. NRW. 2017 S. 1031